

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**30.01.2024**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Umwelt und Technik**  
Schriftführung  
Michael Schirmer  
Telefon-Nr.  
**02202-141356**

## **Niederschrift**

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**  
**Sitzung am Dienstag, 28.11.2023**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 20:34 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17.10.2023 - öffentlicher Teil**  
*0549/2023*
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**

- 0667/2023
- 7 **Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen**  
0616/2023
  - 8 **Erneuerung Fahrradabstellanlage der Otto-Hahn-Schulen (Zweiter Bauabschnitt)**  
0617/2023
  - 9 **Anregung Anlage „Wassertretbecken/Kneippanlage“ (Antrag vom 27.11.2020; an den AIUSO überwiesen vom AAB am 02.02.2021)**  
0619/2023
  - 10 **Neubau Schlammbehandlung und Prozesswasserbehandlung auf der Kläranlage Beningsfeld**  
0670/2023
  - 11 **Neubau Schlosserei und Sanierung Fahrzeughalle auf der Kläranlage Beningsfeld**  
0671/2023
  - 12 **Neubau Elektrowerkstatt auf der Kläranlage Beningsfeld**  
0672/2023
  - 13 **Wiederaufbau Starkregenereignis 14.07.2021**  
0656/2023
  - 14 **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.02.38 Milchborntal Neubau RÜ**  
0652/2023
  - 15 **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
0648/2023
  - 16 **XVI. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**  
0646/2023
  - 17 **XXV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**  
0663/2023
  - 18 **XVIII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**  
0665/2023
  - 19 **VII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
0657/2023
  - 20 **XXVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
0681/2023
  - 21 **XXVI. Nachtragssatzung zur XXII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2020**  
0693/2023

- 22 **XXVII: Nachtragssatzung zur XXIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2021**  
*0696/2023*
- 23 **XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0676/2023*
- 24 **Neufassung und Erlass der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerung**  
*0654/2023*
- 25 **XIX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0669/2023*
- 26 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2024**  
*0691/2023*
- 27 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2024**  
*0690/2023*
- 28 **Anträge der Fraktionen**
- 28.1 **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 30.08.2023 zur Beschilderung der Containerstandorte zur Verhinderung wilder Müllablagerungen**  
*0664/2023*
- 29 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17.10.2023 - nicht öffentlicher Teil**  
*0673/2023*
- 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5**     **InHK Maßnahme C 6, Schlossberggarage, Mehrkosten Freianlagen**  
*0658/2023*
  
- 6**     **Aktueller Sachstand der KVB Klärschlammkooperation Buchenhofen GmbH -**  
**Darstellung der aktuellen Situation und weiteres Vorgehen.**  
*0655/2023*
  
- 7**     **Beschaffung von zwei Wechselladerfahrzeugen und neun Abrollbehältern für die**  
**Feuerwehr Bergisch Gladbach**  
*0674/2023*
  
- 8**     **Anträge der Fraktionen**
  
- 9**     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO), Herr Wagner, eröffnet die 18. Sitzung dieses Ausschusses in der zehnten Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Bei der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vertritt Frau Außendorf Herrn van Loon; bei der CDU-Fraktion nimmt Frau Opiela den derzeit unbesetzten Platz ein, Herr Ambrosini vertritt Herrn Maus.

Herr Wagner verweist auf eine Tischvorlage der Verwaltung zu **TOP Ö 7: Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen (DS-Nr. 0616/2023)** sowie einen Änderungsantrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zu demselben Tageordnungspunkt. Beide Unterlagen lägen auf den Tischen der Ausschussmitglieder aus. *(Die Unterlagen sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.)*

Stadtkämmerer Eggert stehe für bestimmte Tagesordnungspunkte zur Verfügung. Da er noch andere Termine habe, würde die Tagesordnung nach TOP Ö 7 in anderer Reihenfolge abgehandelt.

In der Vorlage zu **TOP Ö 20: XXVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) (DS-Nr. 0681/2023)** sei auf Seite 4, Ziffer 2) Gebührenentwicklung, 2.1) Allgemeines in der Tabelle eine falsche Zahl wiedergegeben worden. Für 2024 betrügen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 20.923.031 € und nicht, wie in der Tabelle angegeben, 12.923.931 €.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Schütz vermisst in der Niederschrift Ausführungen Frau Levelings zu **TOP Ö 11: Offenhalten von Verkaufsstellen**. Frau Leveling merkt an, nach ihrer Erinnerung habe sich Frau Mohr zu diesem Punkt geäußert. Frau Mohr verzichtet auf Nachfrage des Vorsitzenden auf Ausführungen über die während der letzten Sitzung hinaus.

Da gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil keine Einwendungen erhoben werden, gilt sie als genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17.10.2023 - öffentlicher Teil 0549/2023

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Wagner trägt keine Mitteilungen vor.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Dekker teilt zunächst mit, dass die Hangsanierung am Betriebshof noch dieses Jahr abgeschlossen werden solle.

Der Folgeworkshop Fahrzeugkonzept sollte am 21.12.2023 stattfinden. Dazu sei auch eingeladen worden. Aufgrund aufgetretener Probleme sei es schwierig, diesen Workshop noch dieses Jahr durchzuführen. Im Januar 2024 könnten einige Termine angeboten werden. Im weiteren Verlauf der Sitzung könne abgestimmt werden, ob der Workshop noch dieses oder erst im nächsten Jahr stattfinde.

Herr Wagner (Abwasserwerk) erinnert an die Kündigung der Projektsteuerung für das Abwasserbeseitigungskonzept im Sommer 2022. Die Neuausschreibung ist erfolgt. Zur ersten Sitzung 2024 sollen Vertreter der neuen Firma eingeladen werden, um sich vorzustellen.

**6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**  
0667/2023

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**7. Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen**  
0616/2023

Herr Nollen erläutert die Vorlage und die dazu verteilte Tischvorlage. Im Rahmen der Erläuterung geht er auch auf einen „Fragenkatalog der Bürgerinitiative Freunde der Saaler Mühle“ ein. U. a. führt er aus, dass keine Finanzierung eines Teilbetrages über die Änderungsliste für den nächsten Haushalt erforderlich sei.

Herr Eggert weist im Hinblick auf den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft darauf hin, dass es sich nicht um ein formelles planungsrechtliches Verfahren handele und es daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer (zweiten) Öffentlichkeitsbeteiligung gebe. Er sichere aber eine Bürgerinformationsveranstaltung zu und erinnert an eine ähnliche Veranstaltung zusammen mit dem Fachbereich 5.

Herr Ebert findet die Vielzahl der Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt unübersichtlich. Er möchte wissen, ob die Ausführungen der Tischvorlage zur Änderungsliste etwas an dem in der ursprünglichen Vorlage genannten Betrages in Höhe vom 1.214. 223,--€ ändere. Weiter frage er, ob Ziffer 1. des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zutreffe.

Herr Freitag begründet den Antrag seiner Fraktion. Grundsätzlich befürworte seine Fraktion die Planung zur Anlage. Da es den Doppelhaushalt noch nicht gebe, könne auch nicht darauf Bezug genommen werden. Dabei handele es sich um eine Formsache. Zu Punkt 2. sei seine Fraktion der Ansicht, auch die Anwohner, die nicht zum Kreis potentieller Nutzer zählen, beteiligt werden sollten. Ziffer 3. diene dem Ziel, dass mit den Nutzergruppen ein Regelwerk ausgearbeitet würde, das sie sich selber geben. Es sei weiterhin die Frage nach der Rechtsgrundlage für den Bau (§ 35 BauGB?) aufgekommen.

Herr Eggert findet es unproblematisch, die Formulierung „im Doppelhaushalt 2024/25“ zu streichen. Eine Bürgerinformationsveranstaltung könne angeboten werden (s. o.). Auch hinsichtlich der Beleuchtung sei die Stadt von der Firma Landskate beraten worden. Durch die gute Nutzerfrequenz werde es eine hohe soziale Kontrolle geben. Die Pflege der Anlage solle an die Nutzerszene übergeben werden. Alle aufgeführten Punkte sollen während der Bürgerinformationsveranstaltung aufgegriffen werden. Er sichere auch zu, die Veranstaltung zu einer besseren Uhrzeit stattfinden zu lassen.

Herr Nollen ergänzt, dass sich an der Gesamtsumme im Beschlussvorschlag nichts ändere. Darüber hinaus verweise er auf den Absatz „Finanzierung“ der ursprünglichen Vorlage. Auf eine Nachbeantragung über die Änderungsliste werde verzichtet. Eine ausschließliche Entwässerung

über die Vegetationsfläche sei nicht möglich. Die zusätzlichen Kosten für die Entwässerung wären bereits berücksichtigt.

Herr Lucke begrüßt ebenfalls die Neugestaltung der Skateranlage. Seine Fraktion habe einen Kostendeckel vorgeschlagen, im Hinblick auf mögliche Fördermittel und Spender zunächst darauf verzichtet. Da sich aus der Vorlage keine konkreten Fördermittel ergeben würden, kündigt er für den Fall einer Beschlussfassung einen Änderungsantrag mit dem Ziel einer Ausgabenbegrenzung auf 750.000 € brutto an. Dieser Betrag leite sich aus den Kosten anderer Kommunen für eine solche Anlage her. Auch aus der Tischvorlage lasse sich herleiten, durch Umplanungen und Einsparungen auf diesen Betrag zu kommen. Auch die Haushaltslage spiele eine Rolle sowie die Tatsache, dass eine Konzentration auf eine Maßnahme in einem Stadtteil erfolge.

Seine Fraktion begrüße Gespräche der Verwaltung mit der Bürgerschaft im Hinblick auf die eingegangenen Bedenken. Aus dem Schreiben an seine Fraktion sei der Absender deutlich zu erkennen, es sei auch unterschrieben. Sehr begrüßenswert sei auch die gewünschte Bürgerinformation. Einen Beschluss finde er erst sinnvoll, wenn zusätzliche Informationen vorlägen. Daher werde die CDU-Fraktion einen Vertagungsantrag stellen.

Herr Lobermeier bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und stellt fest, Bergisch Gladbach liege im Vergleich zu den Nachbarstädten bei offenen Sportanlagen weit hinten. Verschiedene Örtlichkeiten (IGP, Basketballplätze) seien im Vergleich zu früher weniger zugänglich. Demgegenüber würde bemängelt, dass sich Kinder und Jugendliche zu wenig draußen bewegten. Jetzt bestehe die Chance, für Sportler und Sportlerinnen jeden Alters einen guten Ort zu schaffen. Auch Inklusionsaspekte würden berücksichtigt.

Eine Beschränkung des Budgets auf 60 % führe zu einem Verlust an Attraktivität. Dies führe zu einer geringeren Nutzung und dies zu einer stärkeren Verschmutzung. In Köln würde z. B. die neuere Anlage am Lentpark von den Nutzern und Nutzerinnen selbst gepflegt.

Daher spreche sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Herr Eggert möchte wissen, ob sich der Vorschlag der CDU-Fraktion nach einer Beschränkung auf 750.000 € auf das Gesamtbudget oder die Baukosten beziehe. Auf Herrn Luckes Antwort, gemeint sei das Gesamtbudget erklärt Herr Eggert, mit einer solchen Beschränkung sei die Maßnahme gescheitert. Es sei mit diesem Betrag keine adäquate Maßnahme realisierbar.

Herr Nollen ergänzt, dass bei einer solchen Begrenzung die Maßnahme neu begonnen werden müsse, weil es sich um eine neue Maßnahme mit einer neuen Zielsetzung unter anderen Rahmenbedingungen handele.

Auch Herr Dr. Waniczek spricht sich für Angebote sportlicher Angebote für Bergisch Gladbacher Jugendliche aus, spricht sich aber gegen Luxusprojekte aus. Er teile nicht die Auffassung, dass mit 750.000€ keine vernünftige Anlage zu machen sei. Die AfD-Fraktion stimme sowohl dem Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zu und begrüßt besonders die Bürgerbeteiligung; auch werde er dem Antrag auf Kostenreduktion zustimmen und er hoffe auf eine Vertagung.

Frau Leveling erklärt für die SPD-Fraktion deren Zustimmung für das Projekt. Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung in der Presse über die Einsamkeit Jugendlicher infolge der Corona-Pandemie, für die Sport ein Allheilmittel sei, diene der Skatepark einer Altersgruppe, die in Bergisch Gladbach meistens zu kurz komme. Er sei ein inklusives Projekt. Sie teile die Auffassung der Verwaltung, der vorgeschlagene Kostendeckelung erfordere eine Neuplanung; 2 ½ Jahre Planung seien damit vergebens.

Frau Opiela fragt nach der Beteiligung der Jugendlichen an der Planung. Bei allen Vorzügen frage sie sich, ob es sich um ein so teures Vorhaben handeln müsse.

Herr Lucke bezweifelt, dass die Maßnahme alleine mit sozialer Kontrolle funktioniere. Er glaube auch nicht, dass die Maßnahme an einem Kostendeckel scheitere. Mit etwas Willen und Kreativität und einem klaren Kostenauftrag sei auch eine preisgünstigere Maßnahme machbar. Es sei ungewiss, ob der Skatepark mit dem von der Verwaltung angegebenen Betrag umzusetzen sei. ER wolle den Antrag seiner Fraktion so formulieren, dass Mehrkosten nur akzeptabel seien, wenn sie

durch Fördermittel gedeckt würden. Die vorgeschlagene Bürgerinformation solle abgewartet werden. Daher stelle er jetzt den Vertagungsantrag.

Herr Ebert interessiert, wer in dieser Stadt eine Lobby habe. Nutzergruppe seien die 12 – 20jährigen. Diese Gruppe komme am meisten unter die Räder. Die Angebote für diese Gruppen seien untergegangen. Auch für ihn sei deutlich, dass die vorhandene Planung bei einem Kostendeckel von 750.000 € nicht mehr brauchbar sei. Er finde es sinnvoller, konkret zu sagen, was aus der Planung weggelassen werden soll, als einen Kostendeckel zu beschließen.

Herr Dr. Bothe begrüßt, dass eine Maßnahme für einen Teil der Jugendlichen umgesetzt werde. Die Interessen anderer Jugendlicher würden aber nicht berücksichtigt. Daher finde er diese eine Maßnahme zu konzentriert. Erforderlich seien mehr Anlagen für verschiedene Sportarten, die in die Fläche gingen. Wünschenswert sei dazu ein Konzept der Verwaltung. Voraussetzung sei, sich einen finanziellen Spielraum zu erhalten.

Herr Nollen erinnert daran, dass zwei Nutzergruppenbeteiligungen durchgeführt worden seien. Auch seien in den letzten zehn Jahren Anstrengungen aus der Bürgerschaft zur Erhaltung des Skateparks erfolgt. Der Bedarf am Skaten werde in den nächsten Jahren steigen, auch weil Skaten olympische Disziplin sei. Neben Jugendlichen wären auch junge Erwachsene Teil der Nutzergruppe. Mit dem Stadtsportbund, dem Kreissportverband, dem TV Refrath und dem Schwimmverein Bergisch Gladbach gebe es bereits Kontakte.

Herr Eggert ergänzt, dass die Otto-Hahn-Schulen ebenfalls Interesse an der Aufnahme des Skatens in das schulische Sportangebot bekundet hätten.

Bergisch Gladbach verfüge über ein durchaus solides Haushaltsbudget. Fraglich sei aber die Priorisierung. Auch werde nach Sponsoring-Möglichkeiten gesucht.

Herr Laschet erinnert daran, dass es sieben Jahre gedauert habe, bis für diese Nutzergruppe etwas in die Wege geleitet wurde. Es habe weitere drei Jahre gedauert, bis eine vernünftige Planung vorgelegt wurde.

Über den Betrag in Höhe von 1,2 Mio. € sei längst Einvernehmen erzielt worden. Daher sei er über die heutige Diskussion überrascht. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage und dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zustimmen.

Herr Lobermeier geht auf die umfangreichen Nutzergruppen der geplanten Anlage ein.

Für Frau Kaul ist die Barrierefreiheit der geplanten Anlage zentrales Thema, auch weil nicht alle Skateparks in benachbarten Städten barrierefrei seien. Ihr sei keine vergleichbare Anlage bekannt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlüsse: 1. (**mehrheitlich** mit zehn Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

2. (**mehrheitlich** mit zehn Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion

„Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt den Entwurf des Skaterparks an den Otto-Hahn-Schulen zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Planung sowie extern begleitende Fördermittelakquise. Die Kosten der Maßnahme dürfen den Einsatz städtischer Mittel in Höhe von insgesamt 750.000 € brutto nicht übersteigen. Die



Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach im Haushalt 2023.“  
wird abgelehnt.

3. (**mehrheitlich** mit zehn Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt den Entwurf des Skateparks an den Otto-Hahn-Schulen zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Planung sowie extern begleiteten Fördermittelakquise.

Zudem wird die Ausführung der Maßnahme mit einem geänderten Gesamtbudget von 1.214.223,- € unter dem Vorbehalt der vollständigen Finanzierung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach im Haushalt 2024 beschlossen.

Teil dieses Beschlusses sind die von der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vorgeschlagenen Änderungen.

Im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte Ö 15 bis Ö 22 einschließlich behandelt.

8. **Erneuerung Fahrradabstellanlage der Otto-Hahn-Schulen (Zweiter Bauabschnitt)**  
0617/2023

Herr Lucke kritisiert, die Vorlage würde sich nicht mit dem Beschluss aus der Sitzung im Mai decken. Beschlossen wurde, dem Ausschuss eine Kostenaufstellung vorzulegen. Die Kostenaufstellung sollte Grundlage für eine Entscheidung über möglicherweise günstigere Maßnahmen dienen. Daher beantrage die CDU-Fraktion Vertagung der Entscheidung und die Vorlage der bereits beschlossenen Kostenaufstellung.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Verkehr, Sicherheit und Ordnung folgende

- Beschlüsse: 1. (**mehrheitlich** mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen acht Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

2. (**mehrheitlich** mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei sieben Enthaltungen der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die vorgelegte Entwurfsplanung des zweiten Bauabschnitts zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, die Planung fortzuführen und die Bauausführung zur Komplettierung der Fahrradabstellanlage an den Otto-Hahn-Schulen für 2024 vorzubereiten.

9. **Anregung Anlage „Wassertretbecken/Kneippanlage“ (Antrag vom 27.11.2020; an den AIUSO überwiesen vom AAB am 02.02.2021)**  
0619/2023

Herr H. J. Wagner weist darauf hin, dass eine Vorlage aus unterschiedlichen Gründen für den heutigen Ausschuss nicht erstellt werden konnte. Er teilt mit, dass diese für den nächstmöglichen Ausschuss nachgereicht werde.

**10. Neubau Schlammbehandlung und Prozesswasserbehandlung auf der Kläranlage Beningsfeld**  
0670/2023

Herr Lucke, der seinen Wortbeitrag aus die Tagesordnungspunkte Ö 10 – Ö 12 beziehen möchte, zeigt sich erstaunt darüber, dass die Vorlagen inhaltlich sehr dünn gehalten seien - dadurch werde eine gewissenhafte Ausschussarbeit deutlich erschwert. Essenzielle Angaben beispielsweise zum Raumbedarf würden gänzlich fehlen. Aus diesem Grunde wolle er eine erneute Vertagung anstreben, bis ihm ausgewogene und brauchbare Vorlagen zur Entscheidungsfindung vorliegen.

Herr Freitag schließt sich dem Beitrag von Herrn Lucke weitgehend an, insbesondere zum Vertagungsantrag. Das inzwischen marode gewordene Gebäude soll funktionell auf vier neue Gebäude aufgeteilt werden, von denen er weder weiß, wo diese im Klärwerkgelände liegen werden, noch um welchen Umfang bzw. welche Größe es sich jeweils handelt.

Frau Außendorf erachtet die Vorlagen angesichts der finanziellen Größenordnung ebenfalls als zu spärlich und schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung ebenfalls an.

Herr Laschet bittet bei den dann anstehenden erneuten Vorlagen darum, einen Lageplan mit den geplanten Bauwerken beizufügen. Auch regt er an, die vorliegenden drei Vorlagen zu einem einzigen Maßnahmenpaket zusammenzuführen.

Herr Ebert stellt den Vorschlag in den Raum, wenn demnächst eine vollumfängliche Vorlage mit Planung und Kostenberechnung behandelt werden soll, die entsprechende Sitzung auf dem Klärwerksgelände stattfinden zu lassen.

*(Intermezzo: Auf die Beschwerde von Herrn Wagner zur viel zu geringen Temperatur im Ratssaal weist Frau Meuthen darauf hin, dass für die Erneuerung der jetzigen Heizung, die nicht mehr so fit ist, um den Ratssaal ausreichend zu heizen, nachträgliche Mittel beantragt wurden. Erschwerend für den augenblicklichen Zustand kämen die Sanierungsarbeiten am Ratssaal hinzu.)*

Herr M. Wagner entgegnet zum Vorwurf der unzureichenden Vorlagen, dass es gewünscht war, den Ausschuss zu diesem sehr frühen Planungszeitpunkt (vor der Leistungsphase 1) zu beteiligen. Man befinde sich quasi in der Leistungsphase 0 – Aussagen zum Beispiel über die Bauweise, aber auch andere konkretisierende Planungsinhalte können zu dieser Zeit naturgemäß noch nicht getroffen werden. Von daher blieben die Vorlagen vage. Außerdem seien in den vorangegangenen Arbeitskreisen derartige Fragen bzw. Einwürfe nicht gestellt worden. Ein grober Übersichtsplan ist dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Kirch meint, dass auch zu diesem frühen Zeitpunkt in etwa schon bekannt sein müsste, was gebaut werden soll.

Herr M. Wagner antwortet, dass die grobe Richtung sehr wohl bekannt ist. Ursprünglich war vorgesehen, die Gewerke in einem Bauwerk unterzubringen – dieses war aber aus Platzgründen bauaufsichtlich nicht möglich. Sämtliche Gewerke müssen im laufenden Betrieb errichtet werden. Wären Hinweise in den Arbeitskreisen gegeben worden, hätte er entsprechend grob umrissene Angaben für den heutigen Ausschuss zusammentragen können. Durch eine Vertagung würden einige Monate verschenkt.

Herr Freitag habe seine Frage bereits im Arbeitskreis gestellt, wegen Abwesenheit von Herrn M. Wagner wurde zugesichert, die Frage an das Abwasserwerk weiterzuleiten. Dies scheint aber nicht erfolgt zu sein.

Herr M. Wagner führt aus, dass die Ablehnung der ursprünglichen Planung durch das Bauordnungsamt auch insbesondere aus Landschaftsschutzgründen erfolgte. In diesem Zusammenhang hätte auch der Flächennutzungsplan in dem Bereich geändert werden müssen. Es ginge letztendlich nur noch darum, flächenmäßige Lücken auf dem Klärwerksgelände zu orten und mit einzelnen und damit kleineren Einheiten zu füllen. Er sagt nochmals zu, einen Lageplan der Niederschrift beizufügen und regt an, die Situation vor Ort sich anzuschauen; dabei könnten die meisten Fragen sehr schnell beantwortet werden. Es wäre insbesondere aus Zeitgründen hilfreich, in der heutigen Sitzung zumindest die Freigabe der Leistungsphasen 1 und 2 zu beschließen, auch weil ansonsten die zu bearbeitenden Maßnahmen, die im Portfolio der neuen Projektsteuerung enthalten sind, zunächst ebenfalls verschoben werden müssten.

Auch Herr Laschet habe ein Visualisierungsproblem. Viele Prozesse im Klärwerk erschlossen sich ihm zunächst nicht. Über die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen könne er sich daher kein Urteil bilden.

Herr Schütz beantragt, die Rednerliste zu schließen, da aus der Diskussion heraus erkennbar sei, dass eine Vertagung offensichtlich fraktionsübergreifend angestrebt werde.

Herr Dekker regt an, dass der Ausschuss auf dem Klärwerk lediglich einen Besichtigungstermin wahrnehme und die eigentliche Sitzung dann doch in einem der Ratssäle stattfinden zu lassen, da auf dem Klärwerk keinerlei Mikrofonanlage vorgehalten werde. Es müsste also mitgeschrieben werden.

Herr Ebert wünscht vor einem Schluss der Rednerliste noch eine Präzisierung. Wenn der Tagesordnungspunkt nach der Vertagung auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehe, möge die Verwaltung der Vorlage den Entwurf sowie eine Kostenberechnung beifügen. Dafür müsse die Verwaltung aber auch finanzielle Mittel in die Hand nehmen können.

Nach Herrn H. J. Wagner könne die nächste Sitzung auf Grund der Aussage der Verwaltung ausfallen. Dieser Termin wäre dann für eine Besichtigung der Kläranlage frei, bei der dann eine Inaugenscheinnahme möglich sei und Fragen gestellt werden können.

Herr Dr. Waniczek sieht für sich keinen weiteren Beratungsbedarf, da seines Wissens Herr Wagner in der vergangenen Sitzung die angemahnten Informationen bereits gegeben habe. Auch würden regelmäßig erhellende Führungen über das Kläranlagengelände angeboten.

Herr Lobermeier meint, dass die Beantwortung von gestellten Fragen durch eine Vertagung zeitlich verzögert würden. Das Abwasserwerk könne einen Großteil der Fragen erst dann beantworten, wenn die ersten Leistungsphasen im Sinne einer Konkretisierung der Planung abgearbeitet seien. Insgesamt sehe er der weiteren Diskussion aber optimistisch entgegen, Kritikpunkte seien zumindest aus den Reihen seiner Fraktion nicht persönlich gemeint.

Auch Herr Lucke weist den Vorwurf eines persönlichen Angriffs auf Herr Wagner zurück. Seine Fragen habe er im Arbeitskreis nicht stellen können, da er bei diesen Punkten leider nicht mehr anwesend sein konnte.

Herr Ebert schlägt vor, den Vertagungsantrag zurückzunehmen und bei jedem Beschluss unter Ö 10 – Ö 12 die Passage „bis einschließlich Leistungsphase 2“ aufzunehmen.

Nach einigen prozessualen Wortbeiträgen sowie Erläuterungen zur HOAI wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Neubau Schlammbehandlung und Prozesswasserbehandlung auf der Kläranlage

Beningsfeld für das Abwasserwerk “ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

**11. Neubau Schlosserei und Sanierung Fahrzeughalle auf der Kläranlage Beningsfeld**  
*0671/2023*

Es wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Neubau Schlossereiwerkstatt und Sanierung Fahrzeughalle auf der Kläranlage Beningsfeld für das Abwasserwerk “ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung bis einschließlich Leistungshase 2 der HOAI.

**12. Neubau Elektrowerkstatt auf der Kläranlage Beningsfeld**  
*0672/2023*

Es wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Neubau Elektrowerkstatt auf der Kläranlage Beningsfeld für das Abwasserwerk “ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung bis einschließlich Leistungshase 2 der HOAI.

**13. Wiederaufbau Starkregenereignis 14.07.2021**  
*0656/2023*

Herr Lucke möchte wissen, ob der beschriebene Schaden durch eine Versicherung abgedeckt sei und ob auch präventive Maßnahmen für nächste Starkregen- und Hochwasserereignis enthalten seien.

Herr M. Wagner antwortet, dass hier zweigleisig gefahren werde. Die Schäden seien bereits der Versicherung angezeigt worden. Aber auch das Land habe für die betroffenen Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich einen Großteil der Kosten über eine Förderung zurückzuholen. Beide Leistungen seien miteinander abzustimmen, so dass Doppelzahlungen ausgeschlossen werden können. Fraglich bleibt aber zunächst, ob die Kosten, die nicht durch die Förderung gedeckt werden können, überhaupt von der Versicherung übernommen werden. Erfreulich sei hingegen die Tatsache, dass durch die Förderung nicht nur Schäden abgedeckt werden, sondern auch Mittel für Präventivmaßnahmen bereitstehen. Beispielsweise sollen die durch das Ereignis stark in Mitleidenschaft gezogenen Lüfter auf dem Klärwerk vorbeugend durch umfangreiche Umbaumaßnahmen aus dem Keller nach oben versetzt werden.

Folgende Beschlussempfehlung wurde **einstimmig** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Beantragung des Wiederaufbaus nach dem Starkregenereignis vom 14.07.2021 gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

**14. Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.02.38**

**Milchborntal Neubau RÜ**  
0652/2023

Herr Laschet möchte wissen, ob die Recherche zur Unterdeckung bei dieser Maßnahme im Wirtschaftsplan zu einem Ergebnis geführt habe.

Herr M. Wagner erläutert, dass bewusst auf eine Nachmeldung in Richtung Kämmerei verzichtet wurde, um den Wirtschaftsplan summenmäßig nicht unnötig aufzublähen. Außerdem sind sämtliche Maßnahmen des Abwasserwerk gegenseitig deckungsfähig – bei einigen anderen dort veranschlagten Maßnahmen zeichnet sich ab, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht gänzlich ausgeschöpft werden.

Die Empfehlung

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.02.38 Milchborntal Neubau RÜ“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

wird **einstimmig** getroffen.

**15. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
0648/2023

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**16. XVI. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**  
0646/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.

**17. XXV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**  
0663/2023

Herr Lucke verweist auf das Schreiben eines Bürgers bezüglich der Transparenz der Darstellung der Kalkulation. Aufgrund dessen gab es per Email eine sehr gute Darstellung der Verwaltung. Er bitte darum, dies nach Möglichkeit zukünftig öffentlich zu machen.

Herr Wagner (Vorsitzender) spricht sich für eine rechtliche Prüfung aus und verweist auf den Einspruch eines Bürgers gegen die Abfallgebührensatzung. Die Antwort der Verwaltung liege allen Ausschussmitgliedern vor.

Herr Eggert sagt zu, das Ansinnen mitzunehmen. Ein formales Einspruchsverfahren sei aber nicht im Ausschuss zu behandeln.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

1. Die XXV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 26.10.2023 für das Jahr 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2020 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (938.009 €) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2021 (202.000 €) wird in der Gebührenkalkulation 2024 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus dem Jahr 2020 (22.548 €) und die gesamte Überdeckung aus 2021 (8.492 €) wird 2024 verrechnet.

**18. XVIII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung  
0665/2023**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

1. Die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 vom 24.10.2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden anteilige Über- und Unterdeckungen aus den Abrechnungen 2020 und 2021 in die Gebührenkalkulation 2024 eingestellt.

**19. VII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)  
0657/2023**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die nachfolgende Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage gemäß der beigefügten VII. Nachtragssatzung zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschlossenen Anträge zur Sache zu.

**20. XXVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über**

**die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
0681/2023

Herr Wagner erinnert an den zu Beginn der Sitzung korrigierten Betrag.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die nachfolgende XXVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) gemäß der beigefügten Vorlage zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschlossenen Anträge zur Sache zu.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

21. **XXVI. Nachtragssatzung zur XXII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2020**  
0693/2023

Herr Lucke erinnert an die Vertagung während der letzten Sitzung. Die zwischenzeitlich vorgelegten Stellungnahmen seien für die CDU-Fraktion aber nicht überzeugend. Daher bitte er darum, den zur letzten Sitzung gestellten Änderungsantrag seiner Fraktion abzustimmen.

Herr Lobermeier zitiert aus dem vorliegenden Gutachten, wonach die Stadt nicht befugt sei, die gegenständlichen Gebührenbescheide rückwirkend (teilweise) aufzuheben, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gebe. Ratsmitglieder, die einer Aufhebung zustimmen, würden gegen ihr Mandat handeln.

Herr Eggert weist Vorwürfe zurück, es handele sich um ein Gefälligkeitsgutachten. Es gebe auch keine Überzahlung. Wenn überhaupt, hätte es sich um eine Leistung ohne Rechtsgrund gehandelt. Ein Ermessen wäre auf Null reduziert. Die Stadt habe rechtmäßig gehandelt. Es gehe auch um die Qualität einer Bestandskraft. Werde ein bestandskräftiger Verwaltungsakt ohne Rechtsgrund aufgehoben, könne jeder darauf hoffen, dass die beim nächsten Mal wiederholt würde. Der Bürgermeister müsse einen Beschluss beanstanden.

Herr Dr. Bothe verweist darauf, dass sich am Ende des Gutachtens die Eindeutigkeit anfänglicher Ausführungen nicht wiederfinde. Er sehe einen Ermessensspielraum der Verwaltung. Die Stadt habe auf der Basis von Kalkulationsgrundlagen, die rückwirkend als unzulässig angesehen werden, Gebühren erhoben. Werde dies rückwirkend geändert, sei dies gerecht.

Herr Laschet ist der Auffassung, dass allen Bürgerinnen und Bürgern eine Gebührenrückerstattung für die Jahre 2020 und 2021 zustehen würde. Dem liege der Grundsatz einer Gleichbehandlung

zugrunde. Für die FDP-Fraktion sei dieser Grundsatz von herausragender Bedeutung. Er könne dem Antrag der CDU-Fraktion allerdings zustimmen, weil rückwirkende Korrekturen bestandskräftiger Bescheide nicht zulässig seien. Er schlägt der Verwaltung vor, mindestens ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben. Eine Entscheidung sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Er räume allerdings ein, dass angesichts der derzeitigen Haushaltslage eine Erstattung von 19 Mio. € riskant sei. Daher bitte er die Verwaltung um Darstellung der finanziellen Folgen einer solchen Erstattung.

Bis zur endgültigen Rechtssicherheit beantrage er die erneute Vertagung der Tagesordnungspunkte Ö 21 und Ö 22. Diesen Antrag zieht Herr Laschet im weiteren Verlauf der Beratung wieder zurück.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (**mehrheitlich** mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2023 wird abgelehnt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung:

(**mehrheitlich** mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen acht Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Die XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) wird in der nachfolgenden Fassung für das Jahr 2020 beschlossen.

Die Nachtragssatzung ist ausschließlich rechtliche Grundlage für die noch nicht beschiedenen Sachverhalte des Jahres 2020. Bereits bestandskräftige Bescheide werden nicht aufgehoben.

Die angepasste Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

**22. XXVII: Nachtragssatzung zur XXIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2021**  
0696/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (**mehrheitlich** mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen sieben Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2023 wird abgelehnt.



Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung:

(**mehrheitlich** mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen acht Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Die XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) wird in der nachfolgenden Fassung für das Jahr 2021 beschlossen.

Die Nachtragssatzung ist ausschließlich rechtliche Grundlage für die noch nicht beschiedenen Sachverhalte des Jahres 2021. Bereits bestandskräftige Bescheide werden nicht aufgehoben.

Die angepasste Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

**23. XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0676/2023*

Ohne Nachfragen wird folgender Beschluss **einstimmig** gefasst:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die nachfolgende Änderung der Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe gemäß der beigefügten XVI. Nachtragssatzung zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschlossenen Anträge zur Sache zu.

**24. Neufassung und Erlass der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerung**  
*0654/2023*

Nachfolgender Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die Neufassung und den Erlass der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung der V. Nachtragssatzung zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschlossenen Anträge zur Sache zu.

**25. XIX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**

Nachstehender Beschluss erfolgte **einstimmig**:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die nachfolgende XIX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach gemäß der beigefügten Vorlage zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschlossenen Anträge zur Sache zu.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ist Bestandteil des Beschlusses.

**26. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2024**  
0691/2023

Dem Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2024 wird beschlossen.

wird ohne Diskussion **einstimmig** gefolgt.

**27. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2024**  
0690/2023

Herr Freitag, möchte zur Investitionsmaßnahme Sträßchen Siefen wissen, wie sich die Erhöhung von 1,7 Mio. € auf jetzt 3,2 Mio. € erklären lässt. Außerdem fragt er zur Maßnahme Odenthaler Markweg, was dort für 25.000 € genau gebaut werden soll und wo genau die Umsetzung geplant ist.

Eine Beantwortung erfolgt schriftlich und ist dieser Niederschrift beigefügt.

Dem nachstehenden Beschlussvorschlag wird **einstimmig** bei einer Enthaltung der Fraktion Freie Wähler gefolgt:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2024 wird beschlossen.

**28. Anträge der Fraktionen**

**28.1. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 30.08.2023 zur Beschilderung der Containerstandorte zur Verhinderung wilder Müllablagerungen**  
0664/2023

Herr Lucke begrüßt den Antrag. Ihm sei aber die Höhe der Kosten noch nicht klar.

Herr Dekker erklärt, er könne keine genaue Zahl nennen, rechnet aber mit etwa 150 € je Schild. Geschätzt käme ein mittlerer vierstelligen Betrag zusammen.

Herr Freitag ergänzt, an den illegalen Müllabladepätzen seien stabilere Schilder erforderlich. Bei den Aufklebern an Container sei mit einer marginalen Größe zu rechnen. Auf Nachfrage Herrn Wagners erklärt er, es gehe um eine Beschilderung an allen Stellen, an denen Müll wild abgeladen würde. Dabei könne es sich um Container und um Ablagerungen am Waldrand handeln.

Herr Dekker stellt klar, dass Aufkleber nicht für jeden Standort geeignet seien. Daher würde jeder Standort einzeln geprüft.

Herr Dr. Bothe verweist auf die Diskrepanz zwischen Antrag (bekannte wilde Müllkippen) und Vorlage (Container). Er möchte wissen, ob die Vorlage dem Antragsteller gerecht würde. Dazu erklärt Herr Freitag, bekannte Müllabladepätze würden sich auch an Containern befinden. Darüber hinaus gebe es natürlich auch Flächen am Waldrand, auf denen z. B. Autoreifen abgeladen würden. Er vertraue auf die Verwaltung festzustellen, wo am meisten eingesammelt werden müsse.

Herr Laschet verweist auf die Ausführungen der Vorlage zu den Gefahren eines Schilderwaldes und möchte wissen, ob dies das Einverständnis des Antragstellers finde.

Herr Ebert ist der Auffassung, die Verwaltung habe die Intention des Antrags verstanden. Stehe der Verwaltung ein geeignetes Budget zur Verfügung, könne der Antrag umgesetzt werden

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Alle Containerstandorte werden mit Schildern versehen, die den Hinweis beinhalten, dass Müll abstellen im Containerumfeld verboten ist und Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld bis 50.000 Euro belegt werden können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Abfälle rechtskonform und umweltgerecht am städtischen Wertstoffhof entsorgt werden können.
2. Alle Altkleidercontainer erhalten einen Aufkleber mit dem Hinweis, an welche Stelle sich Bürgerinnen und Bürger bei Überfüllung sowie bei Vermüllung des Containerumfelds wenden können.

Weitere schriftliche Anträge liegen nicht vor; mündliche Anträge werden nicht gestellt.

## **29. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Freitag erklärt, er habe der Presse entnommen, dass mit der Wärmeplanung begonnen worden sei. Es sei ein Büro beauftragt worden. Die Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz betrage 90%. Er wolle angesichts des 60 Mrd.-Lochs wissen, ob es für den Fall des Ausfalls der Förderung einen Plan B oder eine andere Absicherung gebe.

Herr Wagner geht von einer schriftlichen Beantwortung aus, weil auch geklärt werden müsse, welcher Ausschuss zuständig sei.

Herr Lucke gibt eine Anfrage zur Tell-Me App wider, die an seine Fraktion herangetragen worden sei. Eine Bürgerin habe eine Meldung abgegeben, ohne eine Rückmeldung zu erhalten. Daher wolle er wissen, ob die Meldenden eine Rückmeldung auf die Meldung erhalten. Außerdem wolle er wissen, wer für den Betrieb der Tell-Me App zuständig sei, wie das Nutzungsverhalten sei und wie häufig die App genutzt würde. Er bitte um schriftliche Beantwortung.

Herr Derda erinnert an eine Anfrage des Seniorenbeirats zur Situation der Toiletten in Bergisch Gladbach aus dem Jahr 2021 und führt seine Frage weiter aus. (*Herr Derda verzichtet telefonisch*

*auf eine Beantwortung, da seine Fragen zur „netten Toilette“ bereits im Seniorenbeirat am 11.10.2023 umfassend beantwortet worden sei.)*

Herr Wagner stellt fest, dass keine weiteren mündlichen Anfragen gestellt werden und keine schriftlichen Anfragen vorliegen. Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.04 Uhr, verabschiedet die Öffentlichkeit und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

---

Ausschussvorsitzender

---

---

Schriftführung